



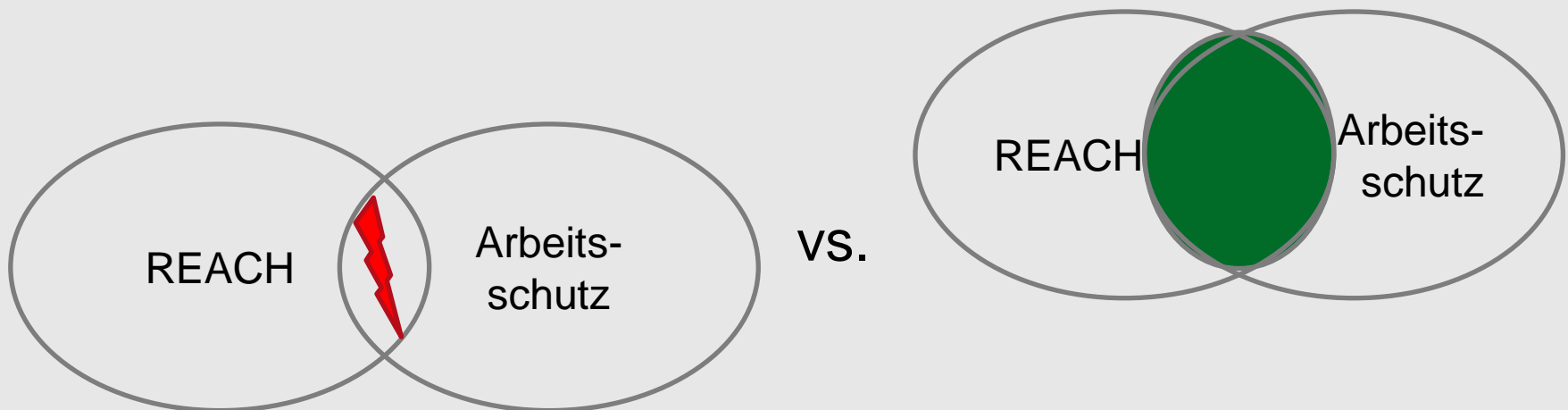
## **Arbeitsschutzrecht und REACH - Wie bekommen wir die Schnittstelle in den Griff?**

**Arbeitsschutz und REACH aus Sicht der Landesbehörden**

**Berlin, 9.5.2017**



## 1. These: Schnittstelle vs. Schnittmenge – Eine Frage der Betrachtungsweise





## 2. These: An REACH führt kein Weg vorbei

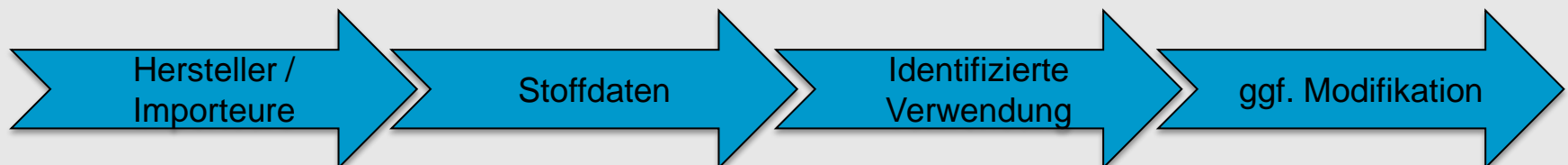
Vorrang von unmittelbar anwendbarem EU-Recht ggü. inhaltsgleichem oder kollidierendem nationalen Recht

- ↪ Chemikalienrecht ist vollständig harmonisiert
  - ↪ europarechtliches Prinzip des Vorrangs des EU-Rechts gegenüber allen Normen des nationalen Rechts
  - ↪ lex-specialis-Regel gilt hier nicht, d. h. auch wenn das nationale Recht speziellerer Natur ist, muss es gegenüber EU-Recht zurücktreten
  - ↪ Vorrang des EU-Rechts führt zwar nicht zur Nichtigkeit nationaler Bestimmungen, er wirkt aber als Anwendungsvorrang, d. h. er führt zur Nichtanwendbarkeit von nationalem Recht und zwar unabhängig davon, ob die nationale Norm früher oder später als die EU-Rechtsnorm erlassen wurde (EuGH 1998, I-6307)



### 3. These: REACH setzt beim Verursacher an – Hersteller / Importeure sind know how-Träger

- ↪ Verwender (Arbeitgeber) sind „nur“ Informationssammler / -nutzer
- ↪ nachgeschaltete Anwender (Arbeitgeber) müssen prüfen, ob Bedingungen der Expositionsszenarien eingehalten werden
  - ↪ Expositionsszenarien als zusätzliches Unterstützungsinstrument
  - ↪ Verwendungsbedingungen können modifiziert werden
- ↪ neues Recht der Anwender (Arbeitgeber) gegenüber Herstellern / Importeuren zur Berücksichtigung eigener Verwendung als identifizierte Verwendung





#### 4. These: REACH schafft die Daten – die Probleme werden zunehmend kleiner

REACH schafft die Datenbasis für den stofflichen Arbeitsschutz

- REACH-Registrierdaten (Stand 26.4.2017)
  - 120.000 Chemikalien
  - 15.469 registrierte Stoffe
  - 58.819 Dossiers

toxikologische, ökotoxikologische Daten, physikalisch-chemische Parameter

- 42 Produktkategorien
- 24 Verwendungsbereiche
- 28 Prozesskategorien





## 5. These: REACH ermöglicht überhaupt erst eine valide Gefährdungsbeurteilung

- Expositionsszenarien stehen nicht im Widerspruch zur Gefährdungsbeurteilung – und sind auch kein Ersatz
  - ↳ Empfehlung f. persönliche Schutzmaßnahmen ersetzen nicht Prüfung technischer / organisatorischer Maßnahmen)
- Es gibt keine „Konkurrenz“ der Grenzwerte (AGW / DNEL)  
AGW sind Grenzwerte, DNEL Beurteilungsmaßstäbe für Risikomanagementmaßnahmen
- vielfach fehlten Stoffinformationen für Gefährdungsbeurteilung
  - ↳ REACH-Daten sind die Grundlage für Gefährdungsbeurteilung
  - ↳ umfassende Stoffdaten / Stoffinformationen sind Voraussetzung für qualifizierte Risikomanagementmaßnahmen



## 6. These: REACH fördert das TOP-Prinzip im Arbeitsschutz

Aus TOP-Prinzip wird (S)TOP-Prinzip - REACH stärkt das „S“

- ↳ Substitution ist vor Zulassungsantrag nach REACH zu prüfen
- ↳ qualifizierte Substitution wird durch REACH-Daten erstmals umfassend möglich
  - ↳ für gefährliche Stoffe, die nicht mehr verwendet werden, entfallen Expositionsszenarien und Gefährdungsbeurteilung
- ↳ Empfehlungen zur persönlichen Schutzausrüstung im Expositionsszenario ersetzt nicht die vorherige Prüfung möglicher technischer / organisatorischer Maßnahmen bei Gefährdungsbeurteilung

S	Substitution
T	Technische Maßnahmen
O	Organisatorische Maßnahmen
P	Personenbezogene Maßnahmen



## 7. These: Problem in der Praxis viel kleiner als Diskussion

- Aller Anfang ist schwer
- bessere (rechtskonforme) Expositionsszenarien
- ↪ System der Verwendungskategorien (anstelle Verwendungsbeschreibung) auf drängen der Industrie in REACH aufgenommen
- ↪ Weiterentwicklung zu praxisgerechteren Expositionsszenarien seitens der Unternehmen nötig und möglich

## Maßnahmen zur Verbesserung:

- ↪ Aktive Kommunikation in der Lieferkette – Unternehmen müssen sich an Recht und Gesetz halten
- ↪ Überwachungsaktionen (REACH-EN-FORCE-5)
- ↪ „Spürbare“ Sanktionen bei Verstößen – „Schwarze Schafe“ bestrafen







## REACH-EN-FORCE-5: Europaweites Überwachungsprojekt 2017

Projektentwicklung unter Einbeziehung von Sachverständigen der Arbeitsgruppe CHEMEX des Ausschusses hoher Aufsichtsbeamter (Senior Labour Inspectors Committee – SLIC)

- Überprüfung der Einhaltung der Informationspflichten in der Lieferkette
- Überprüfung der Qualität / Aktualität der Informationen / der Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter / erweiterte Sicherheitsdatenblättern (eSDB)
- Überprüfung der Stoffsicherheitsbericht (CSR)
- Überprüfung der Expositionsszenarien für Arbeits-, Umwelt-, Verbraucherschutz sowie der Risikomanagementmaßnahmen (RMM) zum sicheren Umgang



Aktion zu Chemikalien am Arbeitsplatz



© panthermedia.net / deangelis

2. März 2017

**Minister Schmelzer: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor gefährlichen Chemikalien schützen**

NRW koordiniert Überwachung von Chemikalien am Arbeitsplatz

Arbeitsminister Rainer Schmelzer macht sich für den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor gefährlichen Chemikalien stark. Nordrhein-Westfalen hat für Deutschland die Koordination eines EU-weiten

*„Unternehmen aller Branchen, die Chemikalien herstellen oder verwenden, müssen mit Kontrollen rechnen: von Chemikalienhandel über Galvanikbetriebe, Hersteller von Farben und Lacken oder Reinigungsmitteln bis hin zu Zementwerken. „Besonders im Fokus sind Unternehmen, die Chemikalien herstellen oder verwenden, die Krebs, Erbkrankheiten oder Missbildungen verursachen können“, sagte Minister Schmelzer.“*

*Arbeitsminister Rainer Schmelzer  
2. März 2017*



## Fakten – Ergebnisse aus dem Vollzug

### Mängel bei Gefährdungsbeurteilungen:

keine, unvollständige Gefährdungsbeurteilung 47 % [D, 594 Betriebe]

Ergebnisbericht der hessischen Arbeitsschutzverwaltung zum Projekt:

„Anpassung des Aufsichtshandelns aufgrund des novellierten Arbeitsschutzrechts“ in den Jahren 2006-2009

### Mängel in Sicherheitsdatenblätter (Beispiel: Abschnitte 4-8)

Abschnitt	% Mängel [D, 111 SDB]
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	72
5. Maßnahmen Brandbekämpfung	20
6. Unfälle / unbeabsichtigte Freisetzung	51
7. Exposition, pers. Schutzausrüstung	75

A. Mayer-Figge, Qualität von Sicherheitsdatenblättern – Anspruch und Wirklichkeit, StoffR, 2013, 52



## Fakten – Ergebnisse aus dem Vollzug

### Pilotprojekt zur Überprüfung erweiterter Sicherheitsdatenblätter 2015 (Rheinland-Pfalz)

#### 14 eSDBs von 9 verschiedenen Registranten inkl. Abgleich SDB

14 Expositionsszenarien geprüft; davon enthielten

- 7 Abschätzung zur Exposition Arbeitnehmer + Umwelt
  - 3 Abschätzung zur Exposition Arbeitnehmer
  - 1 Abschätzung zur Exposition Verwender
  - 1 Abschätzung zur Exposition Umwelt
- ↪ 2 ohne Angaben zur Exposition

**Fazit:** Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die zugegebenermaßen hohen Anforderungen an erweiterte Sicherheitsdatenblätter von den Wirtschaftsbeteiligten noch nicht angemessen erfüllt werden.



## 8. These: Ohne Kommunikation geht nichts – Sicherheit braucht Kommunikation „Man muss auch mal den Hersteller / Importeur fragen“

Aktive Kommunikation innerhalb der Lieferkette – **abwärts** und **aufwärts**

- ↪ REACH stärkt die Rechte der Anwender
  - ↪ Identifizierte Verwendungen
  - ↪ Expositionsszenarien

**Unabhängig von Gefährdungsbeurteilung – auch Pflicht (Artikel 35 REACH-VO) zur Weitergabe von Informationen:**

- ↪ Informationen über gefährliche Eigenschaften, unabhängig von den betroffenen Verwendungen;
- ↪ Informationen, die die Eignung der in einem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Risikomanagementmaßnahmen in Frage stellen können (nur für identifizierte Verwendungen)



## 9. These: REACH wirkt

Ergebnisse aus EU-Pilot-Projekten „Zulassungspflichtige Stoffe“:

- Substitution wird gefördert – europaweit kaum Verstöße gegen Zulassungspflichten
- zulassungspflichtige Stoffe werden überwiegend nicht mehr verkauft oder verwendet
- beginnend mit Kandidatenliste sensibilisiert REACH die Unternehmen durch mehrstufigen Prozess bis zum Zulassungsverfahren für Substitution
- 203 Kandidatenstoffe (Stand 26.4.2017)  
39 zulassungspflichtige Stoffe (teilweise als Gruppeneinträge),  
20 Stoff-Zulassungen





## Fazit: Nicht alles war früher schlecht – aber mit REACH wird vieles besser

### REACH wirkt über viele Instrumente

